

Köln, 6. November 2021

Tätigkeitsbericht des Gefangenenbeauftragten des Grundrechtekomitees zur Mitgliederversammlung 2021

Die zentrale Aufgabe meiner Tätigkeit als Gefangenenbeauftragter für das Grundrechtekomitee liegt weiterhin im Beantworten der Anfragen von Inhaftierten an unseren Verein. Seit der letzten Mitgliederversammlung 2019 wandten sich rund 170 Inhaftierte des Straf- und Maßregelvollzugs mit Ihren Anliegen postalisch oder per Mail an das Kölner Büro oder direkt an mich. Telefonische Anfragen können auch mangels Ressourcen generell nicht beantwortet werden.

Regelmäßig wandten sich Inhaftierte wieder mit „Rechercheaufträgen“ an uns, d.h. mangels Zugangs zu benötigten Quellen baten uns die Verfasser*innen, Informationen zu ganz konkreten – meist, aber nicht nur rechtlichen - Fragestellungen zusammenzutragen und in Kopie oder zusammengefasst zuzusenden.

Inhaltlich wurden in den während des Berichtszeitraums eingehenden Zuschriften wieder eine Vielzahl von Problemfeldern angesprochen, von denen ich hier nur einige exemplarisch aufgreifen kann. Erwartungsgemäß erreichten uns seit Mitte März vergangenen Jahres zahlreiche Briefe von Gefangenen zum Thema Covid-19. Zu Beginn der Pandemie wurden oftmals noch allgemeine Fragen zur Krankheit als solcher gestellt und um Informationen „von Draußen“ gebeten, welche dann entsprechend zugesandt wurden.

Später betrafen die Anfragen dann konkrete Anliegen zu den Einschränkungen in den Knästen, denn mit dem 18. März und der Verhängung des ersten sog. Lockdowns wurden auch in den Strafvollzugsanstalten drastische Maßnahmen ergriffen: Besuche wurden in fast allen JVA's über viele Monate untersagt, die - nicht flächendeckende und bei weitem nicht ausreichende Ermöglichung von Skype-Telefonaten als vermeintlicher Ausgleich konnte bei weitem die ohnehin nur spärliche Möglichkeit des direkten, physischen Austauschs mit Freund*innen und Angehörigen ersetzen. In der Folge stieg die psychische Belastung in den Knästen, darüber hinaus aber auch unter im familiären Umfeld. Die Ehefrau eines Inhaftierten in der JVA Tonna schrieb uns: „Es kann doch nicht sein, dass den Gefangenen die Besuche bzw. die Lockerungen verwehrt werden. Ich sehe das so, dass die Gefangenen durch diese Einschränkungen doppelt bestraft werden und hier eine soziale Isolation stattfindet.“

Der Druck auf die Gefangenen wurde weiterhin dadurch erhöht, dass Lockerungen gestrichen und Inhaftierte ohne weiteren Anlass aus dem offenen Vollzug in den geschlossenen verlegt wurden. Innerhalb der Anstalten wurden i.d.R. alle Gruppenangebote gestrichen, d.h. insbesondere Angebote der Freizeitgestaltung.

Mittlerweile finden in den meisten Anstalten wieder – zeitlich stark reduzierte – Besuche statt. Doch geht aus unseren Zuschriften hervor, dass diese nun – unabhängig vom Impfstatus und dem

obligatorischen Tragen von Masken – als „Trennscheibenbesuche“ stattfinden müssen. Ein physischer Kontakt wie eine kurze Umarmung bei der Verabschiedung oder Begrüßung ist somit nicht mehr möglich. Langzeitbesuche werden seit Beginn der Pandemie weiterhin nicht ermöglicht, mit drastischen Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung von Paarbeziehungen nach außen. Darüber hinaus berichteten uns Inhaftierte auch von Auseinandersetzungen um die - in „öffentlichen“ Bereichen hinter Gittern obligatorische – weiterhin geltende Maskenpflicht unter den Gefangenen, aber auch zwischen diesen und dem Vollzugspersonal. So erreichten uns z.B. aus der JVA Uelzen Berichte, in denen Vollzugsbeamte auch auf Kritik der Inhaftierten hin sich regelmäßig weigerten, beim direkten Kontakt Masken zu tragen. Bei der Beantwortung der Anfragen war insbesondere in den ersten Monaten der Pandemie eine Broschüre des Kollektivs „Wege durch den Knast“ sehr hilfreich, die ergänzend zu den spezifisch recherchierten Informationen in die Anstalten verschickt wurde.

Viele Zuschriften betrafen auch den Umgang mit illegalisierten Substanzen im Strafvollzug und/oder im Zusammenhang mit der Vollstreckung von Strafen. So haben uns z.B. im vergangenen Zeitraum vermehrt Anfragen zu Möglichkeiten der Beantragung der Strafvollstreckung zu Zwecken der Therapie („Therapie statt Strafe“ nach §35 BtMG) erreicht. In diesen Fällen sende ich dann Muster zur Antragsstellung und stelle Adressen regionaler Träger der Suchthilfe zusammen, die entsprechende Möglichkeiten anbieten.

Ein wiederkehrendes Schwerpunktthema unserer Korrespondenz betraf die sog. Beteiligung an Kosten, u.a. in Bezug auf Stromkostenbeteiligungen bei der Nutzung elektrischer Geräte wie Wasserkochern und Fernsehgeräte, bei der Sicherheitsüberprüfung eingehender Warensendungen – insbesondere elektrischer Geräte.

Dieser Punkt betraf leider auch unsere Spendenaktion „Schreibmaschinen für Gefangene“: So verweigert die JVA Kaisheim auch auf Nachdruck von unserer Seite die Annahme elektrischer Schreibmaschinen aus unserer Aktion, sofern die Empfänger nicht die erheblichen Kosten einer Sicherheitsüberprüfung mit anschließender Verplombung durch eine externe Firma übernehmen. Ein Inhaftierter schrieb uns von dort kürzlich zurück: „Die einzige Möglichkeit, in Kaisheim Maschinen zu erhalten ist, dass 250 Euro an die JVA überwiesen werden und die JVA dann eine Maschine für den Häftling kauft.“

Weitere Fragen erreichten uns zu den Nutzungsgebühren bei Telefonaten, die oftmals über den Monopolanbieter Telios abgewickelt werden. Hier bezahlen die Inhaftierten die Überwachung ihrer Kommunikation gleich mit.

Wie bereits in vergangenen Berichtszeiträumen erreichten uns wieder Zuschriften von Inhaftierten, die über die Anbringung von Feinvergitterungen vor den Zellenfenstern berichteten. Dies betraf insbesondere die JVA Hannover. Diese sog. Sicherheitsmaßnahme führt nicht nur zu einer (weiteren) Verdunkelung der Zellen und vom Abschneiden vom Tageslicht, sondern beeinträchtigt auch die Luftzirkulation erheblich. Hier bemühen wir uns die Gefangenen neben dem Beschaffen von Informationen und der Vermittlung lokaler Kontakte auch durch das Verfassen von Beschwerdebriefen an die Verantwortlichen zu unterstützen.

Perspektivisch hoffe ich, dass im Rahmen einer schrittweisen Aufhebung der coronabedingten Einschränkungen bald wieder vereinzelte Gefangenenbesuche möglich sein werden. Bei Fragen und Anregungen bin ich gerne direkt per Mail erreichbar über:

christianherrgesell@grundrechtekomitee.de